

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Änderung von Bauleitplänen

- a) Zukünftige Umgang mit der Vielzahl von Änderungsbegehren
- b) Kostenübernahme durch Antragsteller

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.03.02

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

In der vergangenen Zeit haben sich die Anträge auf Änderung von Bauleitplänen gehäuft. Im Sinne eines bürgerfreundlichen Handels wurde derartigen Anliegen stets dann Rechnung getragen, wenn städtebauliche Gründe dies rechtfertigte. Diese hat dazu geführt, dass mit Stichtag vom 31.12.2001 fast 60 Neuaufstellungs- und Änderungsverfahren von Bauleitplanverfahren anhängig waren. Die hierbei entstehenden Kosten werden bislang von der Gemeinde Marienheide getragen.

Die kritische Haushaltslage der Gemeinde, aber auch die personelle Ausstattung des Planungsamtes lassen eine derartige Handlungsweise zukünftig kaum noch zu. Aus diesem Grund wurde der Sachverhalt in einigen Ratsfraktionen bereits diskutiert. Die Verwaltung wurde daraufhin gebeten, die Rechtsauffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Vielzahl der Änderungsbegehren und einer eventuellen Kostenübernahme durch die Antragsteller einmal abzufragen. Mit Datum vom 08.02.2002 wurde der Gemeinde die in Fotokopie beigefügte Antwort übermittelt.

Als Extrakt hieraus ist festzuhalten, dass ein restriktiverer Umgang mit Änderungsbegehren empfohlen wird und eine Kostenübernahme durch die Antragsteller rechtlich nicht begründbar ist. Für die zukünftige Handhabung bedeutet dieses, dass die Änderung von Bauleitplänen nur noch unter ganz bestimmten Voraussetzungen, nämlich dann wenn sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich sind durchgeführt werden. Änderungsbegehren, die ausschließlich im privaten Bereich begründet sind, können hierbei nicht berücksichtigt werden. Zudem wird auch zukünftig auf eine Kostenübernahme durch die Antragsteller verzichtet.

Anlage

- ◆ Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 08.02.2002

Beschlussvorschlag:

- a) Änderungsbegehren für Bauleitpläne werden zukünftig restriktiver gehandhabt. Sie werden in der Regel nur dann durchgeführt, wenn die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses erfordert.
- b) Bei der Änderung von Bauleitplänen wird auch zukünftig auf eine Kostenübernahme durch die Antragsteller verzichtet.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 18. Februar 2002